



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 19		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0804 Status: öffentlich Datum: 04.07.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.06.2014	Jugendhilfeausschuss			
03.07.2014	Kreisausschuss	6	0	5
10.07.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme) SPD - Bündnis 90/Die Grünen - WFB vom 21. Mai 2014: Resolution – Verbesserung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung

Sachverhalt:

Die Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme) SPD – Bündnis 90/Die Grünen – WFB reichte mit Schreiben vom 21. Mai 2014 anliegende Resolution ein.

Zur Novellierung des niedersächsischen KitaG (Kindertagesstättengesetz) wird derzeit vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) ein Gesetzentwurf unter Beteiligung aller Spitzen- und Fachverbände erarbeitet. Entsprechende Dialogforen haben auf Landesebene zu den einzelnen Themengebieten wie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stattgefunden. Hierbei werden, so das Land, ebenfalls die Forderungen der Volksinitiative hinsichtlich einer Verbesserung der Qualitätsstandards in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen (bezogen auf Krippen, Kindergärten und Horte) mit berücksichtigt.

Der Zeitplan ist laut MK dazu wie folgt:

- Dialogphase im Frühjahr 2014 mit Dialogforen zur Strukturqualität in Tageseinrichtungen für Kinder und zur Kindertagespflege
- Referentenentwurf in 2014
- Anhörung des Referentenentwurfes Ende 2014/ Anfang 2015
- Gesetzgebungsverfahren in 2015

Seitens der Regierungsfraktion wurde ein neues KitaG für 2016 in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der aktuellen gesetzlichen (befristeten) Regelung des Landes Niedersachsen über die Zuschussung der Betriebskosten von Krippeneinrichtungen, ist zum Stichtag 01.03.2014 eine Revision von Seiten des Landes (MK) durchgeführt worden. Hierzu waren alle örtlichen (kommunalen und freien) Träger von Krippeneinrichtungen aufgefordert, sich an einer Erhebung über die tatsächlichen Betriebskosten in Krippeneinrichtungen zu beteiligen.

Ziel ist die Überprüfung und ggf. Anpassung der derzeit gezahlten Betriebskostenzuschüsse des Landes in Höhe von 52 %. Die Mindestanforderungen entsprechend dem KitaG sehen aktuell einen Personalschlüssel im Krippenbereich von 2 Fachkräften auf max. 15 Krippenkinder vor.

Vergleichsweise werden im Kita-Bereich für eine Regelgruppe mit 25 Kindern maximal 20 % (nach § 15 KitaG) der Personalkosten vom Land gefördert. Hier liegt der Mindeststandard nach dem KitaG für die personelle Ausstattung ebenfalls bei derzeit 2 Fachkräften.

Der Einsatz einer weiteren Fachkraft in diesen Gruppen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Einrichtungsträgers vor Ort.

Im Zuge der Umsetzung des Koalitionsvertrages haben sich Bund und Länder darüber verständigt, dass ab dem kommenden Jahr 2015 der Bund das Sondervermögen Kinderbetreuung erhöhen wird. Die Aufstockung des bisherigen Betrages in Höhe von 450 Mio. Euro auf insgesamt 1 Mrd. Euro jährlich soll für die Kinderbetreuung in den Bereichen Krippe und Kita zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2014 hat die CDU/FDP-Gruppe den beigefügten Antrag vom 26.06.2014 vorgelegt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2014 hat die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe den ebenfalls beigefügten ergänzten Antrag eingereicht. Dieser ist vom Kreisausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen) zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Luttmann